



Gemeinde Schwendi

Anzeige nach § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz Baden-Württemberg (LGastG) für vorübergehende gastgewerbliche Tätigkeiten aus besonderem Anlass

An
Gemeinde Schwendi
Biberacher Str. 1
88477 Schwendi

Der Betrieb eines vorübergehenden Gastgewerbes ist **spätestens zwei Wochen vor** Aufnahme der Tätigkeit unter den nachstehenden Angaben bei der Gemeinde Schwendi anzuzeigen.

1. Angaben zum Veranstalter

Name, Vorname / Verein / Betrieb:

Anschrift:

2. Angaben zum vorübergehenden Gaststättengewerbe

Darstellung des besonderen Anlasses (Art/Name der Veranstaltung):

Gastronomisches Angebot:

☐ Speisen:

☐ nicht alkoholische Getränke

☐ alkoholische Getränke:

Ort (Angabe der Adresse, Flurstück, etc.):

Zeitraum und Betriebszeit (Angabe des konkreten Zeitraumes):

Von der Gemeinde auszufüllen

Eingangsdatum:

Fristverkürzung (bei nicht fristgerechter Anzeige) wurde gewährt:

☐
☐

ja
nein

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift Sachbearbeiter

3. Kontaktinformationen:

Verantwortliche Person/Ansprechpartner <u>während</u> der Veranstaltung:
Telefon (Handy Nr.):
E-Mail:

Erklärung des Veranstalters:

Hiermit zeige ich/zeigen wir gemäß § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz (LGastG) Baden-Württemberg die geplante vorübergehende gastgewerbliche Tätigkeit aus besonderem Anlass fristgerecht bei der Gemeinde Schwendi an. Ich/wir versichere(n), dass alle Angaben vollständig und korrekt sind und alle gesetzlichen Vorschriften – insbesondere aus dem Lebensmittel-, Hygiene-, Immissionsschutz-, Bau-, Jugendschutz- und Ordnungsrecht – eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenden